

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0157/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Sanierungsstau an Koblenzer Schulen

Immer wieder wird im Haushalt und im Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass diverse Maßnahmen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Koblenzer Schulen dienen. „Hierfür werden ab dem Jahr 2012 jährlich insgesamt ca. 7 Mio. € (konsumtiv und investiv) zur Verfügung gestellt.“

Die BIZ-Fraktion fragt:

Wie viel Geld wurde jeweils in 2012, 2013, 2014, 2015 und voraussichtlich in 2016 tatsächlich ausgegeben, um den Sanierungsstau an Koblenzer Schulen abzubauen?
Wir bitten um eine Aufstellung getrennt nach investiven und konsumtiven Ausgaben.

Antwort der Verwaltung:

Durch den Masterplan Schulen werden jährlich 7 Mio. € zum Abbau des Sanierungsstaus an den Koblenzer Schulen bereitgestellt.

Die Höhe des Volumens bezieht sich auf die Nettobelastung für die Stadt (7 Mio. € jährlich plus etwaige Zuwendungen Dritter).

Für die Jahre 2012 bis 2015 ergeben sich folgende Zahlen:

2012:

Konsumtiv

Aufwendungen: 3.965.787 €

Fördermittel: 0 €

Belastung: 3.965.787 €

Investiv

Auszahlungen: 1.687.363 €

Fördermittel: 640.000 €

Belastung: 1.047.363 €

Belastung insgesamt: 5.013.150 €

2013:

Konsumtiv

Aufwendungen: 5.658.367 €

Fördermittel: 1.108.000 €

Belastung: 4.550.367 €

Investiv

Auszahlungen: 2.575.416 €

Fördermittel: 445.000 €

Belastung: 2.130.416 €

Belastung insgesamt: 6.680.783 €

2014:

Konsumtiv

Aufwendungen: 8.788.720 €

Fördermittel: 1.863.632 €

Belastung: 6.925.088 €

Investiv

Auszahlungen: 528.661 €

Fördermittel: 298.994 €

Belastung: 229.667 €

Belastung insgesamt: 7.154.755 €

2015:

Konsumtiv

Aufwendungen: 6.835.203 €

Fördermittel: 1.830.738 €

Belastung: 5.004.465 €

Investiv

Auszahlungen: 1.172.147 €

Fördermittel: 217.800 €

Belastung: 956.347 €

Belastung insgesamt: 5.958.812 €

Bezüglich der Fragestellung der voraussichtlichen Auszahlungen bzw. Belastungen im aktuell laufenden Haushaltsjahr erfolgt die Beantwortung der Anfrage nach § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse (einschließlich Sonderausschüsse) und der Ortbeiräte mit der nächsten Sitzung am 16.12.2016.